



Abendmahlsfasten in widriger Zeit

Überlegungen zu der Frage, ob man Abendmahl online feiern kann und soll

Es ist gut und wichtig, dass die Kirche in einer Zeit, in der Menschen angesichts der Corona-Pandemie nicht zu Gottesdiensten zusammenkommen können und auch andere gemeindliche Veranstaltungen nicht stattfinden, mediale Formen nutzt, um Präsenz, Kontakt und Verbundenheit zu gewährleisten. Zugleich ist es wichtig, Menschen Möglichkeiten zu zeigen, individuell und im häuslichen Kontext ihr Christsein zu leben. Manche kreativen Formen zeigen, dass gelebte Religion über das hinauszureichen vermag, was theologische Maßgaben vorgeben. Kirchliches Handeln zielt in besonderen Zeiten auf eine Praxis, die sich verändert und gegebenenfalls sogar Neuland betritt. Für die liturgischen Formen und insbesondere die neuen Formate stellen sich dabei m.E. drei Prüfungen und zwar in dieser Reihenfolge: Was ist möglich? Was ist sinnvoll? Was geht nicht? Die forcierte digitale kirchliche Praxis in Zeiten der Krise erweitert die religiöse Praxis, aber sie stößt auch an Grenzen dessen, was stimmig und praktisch-theologisch tunlich erscheint.

Diskussions- und Klärungsbedarf besteht insbesondere im Blick auf die Feier des Abendmahls. Noch 2006 hatte das ansonsten alles andere als reformunwillige Impulspapier „Kirche der Freiheit“ konstatiert: Die Grenze der Vorstellung und Konzeption von einer „Medien-Gemeinde (...) zeigt sich am deutlichsten daran, dass nur bei leibhaftem Beisammensein gemeinsam das Abendmahl gefeiert oder die Taufe vollzogen werden kann“ (Kirche im Aufbruch. Leipzig 2012, 70). Mittlerweile praktizieren aber im Zuge des liturgischen Ausnahmezustandes etliche evangelische Gemeinden in Livestream-Gottesdiensten auch Abendmahl online, bei dem eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in der Kirche mit wenigen anderen in agendarischer Weise das Abendmahl zelebriert und die Einzelnen zu Hause via Internet als Gemeinde mitfeiern, indem sie sich selbst Brot und Wein nehmen. Unter den Verantwortlichen

innerhalb der Landeskirchen wird kontrovers diskutiert, ob es in der Karwoche und zum Osterfest unter den gegenwärtigen Bedingungen Abendmahlsfeiern geben könne und wenn ja, wie diese zu gestalten sind. Insbesondere für den Gründonnerstag werden an verschiedenen kirchlichen Orten Liturgien für ein Hausabendmahl bereitgestellt und es wird ermuntert, innerhalb der jeweiligen häuslichen Gemeinschaft Abendmahl zu feiern. Vermutlich werden dies Menschen praktizieren, die selbst mit liturgischen Formen sehr vertraut sind. Die Feier hat hier eher den Charakter eines Agapemahls mit liturgischen Elementen. Insofern es sich dabei um eine eigenständige Form des privaten Christentums handelt und nicht um eine öffentliche Abendmahlsfeier der Kirche, kann m.E. der Aspekt der ordnungsgemäßen Berufung in das Amt der Verkündigung und Sakramentsverwaltung in der gegenwärtigen Situation zunächst ausgeklammert werden.

Befürworterinnen und Befürworter eines Online-Abendmahles verweisen darauf, dass es gerade in Zeiten erzwungener Vereinzelung ein starkes Zeichen und womöglich auch eine starke Erfahrung von Verbundenheit und Gemeinschaft sein könne. Die Kommunikation des Evangeliums, so ein Argument, sei nicht nur personal, mithin im Medium personalen Zusammenseins möglich, sondern auch in anderen medialen Formen, in Gestalt von Radio- oder Fernseh- ebenso wie von Internetgottesdiensten. Insofern das Abendmahl eine spezifische Weise der Kommunikation des Evangeliums darstellt, ließe es sich auch in die Kommunikationsweisen unterschiedlicher Medien übersetzen. Schließlich wird für eine digitale Beteiligung an einer Abendmahlsfeier ins Feld geführt, dass die Teilhabe am Abendmahl immer über den Kreis der Teilnehmenden hinausreiche. In der Mahlfeier sind die Anwesenden im Glauben verbunden mit der gesamten Christenheit als Leib Christi.

Das Anliegen derjenigen, die sich für eine solche Praxis stark machen, ist verständlich, kann aber m.E. durch ein digital vermitteltes und online-gefeiertes Abendmahl gerade nicht erfüllt werden. Denn nimmt man das Abendmahl als eine besondere Gestalt christlich-religiöser Praxis wahr und als Sakrament ernst, dann ergeben sich aus liturgiewissenschaftlicher Sicht m.E. gravierende Vorbehalte. Wenn die Besonderheit des Abendmahls darin besteht, dass es als Sakrament (wie die Taufe auch) im Sinne Martin Luthers ein „leibhaft Wort“ ist, dann ist dessen Feier wesentlich eine „leibliche Praxis“, dies in einem doppelten Sinne: Zum einen beruht die Teilnahme am Abendmahl auf der leiblichen Kopräsenz der Mitfeiernden, zum anderen sind die konkreten Elemente, Brot und Wein, auf die sich die Deuteworte beziehen, für die Bedeutung des Geschehens konstitutiv. Der Ritus ist nur dann eine gemeinschaftliche Feier des Abendmahls, wenn für alle Beteiligten die Einheit von Raum, Zeit und leiblichem Zusammensein gilt und erfahrbar wird: Wenn ich an einem anderen Ort und/oder zu einer anderen Zeit und/oder medial zugeschaltet bin, dann nehme ich nicht an dieser Feier teil, auch wenn ich – aber eben durch das Medium getrennt – privatissime zu Hause Brot und Wein zu mir nehme. Ohne ihre leibliche Kopräsenz sind mir die Mitfeiernden eben nicht im Geschehen gegenwärtig; sie bleiben in dem, was ich für mich tue, außen vor. Zudem gewinnen

die Elemente ihre Bedeutung nur, wenn sie Teil des Ritus sind und *im Ritus selbst* ausgeteilt und gegessen und getrunken werden. Analog wäre es in einer Taufe auch nicht denkbar, dass ein Liturg in der Kirche eine Epiklese über dem Taufwasser spricht, es mit der Hand schöpft und die Taufformel spricht, während zuhause vor dem Bildschirm die Patentante den Täufling mit Leitungswasser übergießt. Wo der Ritus des Abendmahls durch ein nicht-personales (Übertragungs-)Medium auseinandergerissen wird, dementiert er, was er geistlich darstellen will: die Gemeinde als Leib Christi.

Meine Empfehlung in dieser Zeit und bis auf Weiteres: Solange keine Gottesdienste als gemeinschaftliche Zusammenkunft von Christinnen und Christen stattfinden können, sollten wir auf die Feier des Abendmahls bewusst verzichten. Abendmahl online ist keine angemessene Möglichkeit – entweder richtig oder gar nicht. Ein Verzicht bringt auch die diakonische Dimension des Abendmahls zur Geltung, denn er macht – ohne es technisch zu überspringen – sinnenfällig, dass Menschen in und durch ihre leibliche Existenz gefährdet sind. Ein solches Abendmahlsfasten steht in der Hoffnung und unter der Verheißung, die bleibende Verbundenheit mit Christus und untereinander künftig wieder gemeinschaftlich feiern zu können. In der Zwischenzeit gibt es andere religiöse Praxen (z.B. Beten, Segnen, individuelle alltagsnahe Rituale, Lesen, seelsorgliche Gespräche), durch die Verbundenheit entsteht und geistliche Stärkung erfolgt. Auf Zukunft hin wird man theologisch weiterdenken und womöglich manche Verhältnisbestimmungen von medialer Kommunikation und personaler Präsenz neu denken müssen. Insofern haben praktisch-theologische Einschätzungen und hat jede Empfehlung ihre Zeit.